



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 248/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 70 - Bauen und Umwelt	Datum: 25.10.2012
Produkt: 70.01 Verkehrsanlagen 70.03 Park- und Grünanlagen	

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum: 07.11.2012	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Baumstandort Schüppenstraße

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Baumstandort in der Schüppenstraße so umzugestalten, dass die vorhandene Rotbuche noch möglichst lange an diesem Standort gehalten werden kann.

Sachverhalt:

Die Schüppenstraße bildet für die Ver- und Entsorgung der Gebäude im Bereich der Fußgängerzone eine zentrale Achse. Es liegen umfangreiche Leitungspakete zur Versorgung der unmittelbar anliegenden Grundstücke sowie des Postareals im Straßenkörper. Leitungen der Gas-, Wasser- und Stromversorgung, der Telekommunikation liegen neben Leitungen der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung. Den Umfang der Leitungspakete, die im Straßenkörper der Schüppenstraße verlegt wurden und nicht zur unmittelbaren Ver- und Entsorgung der Anliegergrundstücke benötigt werden sondern eine zentrale Versorgungsaufgabe erfüllen, konnten die Ausschussmitglieder bei einem Begehen der Berkel, im Rahmen der letzten Ausschusssitzung, unterhalb des Brückenbereiches der Schüppenstraße selbst in Augenschein nehmen.

In der Schüppenstraße steht im Bereich der Häuser Nr. 13/15 – 18/20 eine Rotbuche, Alter ca. 35 Jahre, Stammdurchmesser 30 cm, Höhe 15 m, Kronendurchmesser 6 m.

Dem Baum steht eine kreisrunde Baumscheibe mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m zur Verfügung. Da unter der Verkehrsfläche kein ausreichender Wurzelraum vorhanden ist, drückt sich der Wurzelstock aus dem Boden heraus. Eine Vielzahl der Wurzeln liegt flach unter der Fahrbahndecke in der Pflasterbettung. Die in der Pflasterbettung eingewachsenen Wurzeln drücken das Pflaster hoch. Beim Ausbau der Fußgängerzone wurde der gesamte Straßenkörper aufgenommen und beginnend mit dem Unterbau (Füllboden/Sand) neu aufgebaut. Diese Schicht bietet der Rotbuche einen idealen Raum, die Wurzeln weit zu verzweigen. Die Mehrzahl der Einzelsteine des Natursteinpflasters im Bereich der Baumscheibe musste bereits ersatzlos entfernt werden. Die entstandenen Pflasterunebenheiten können in einer Fußgängerzone nur schwer akzeptiert werden.

Durch die veränderte Höhenlage des Pflasters kann das Oberflächenwasser nicht mehr geregelt ablaufen. Es bilden sich Wasserpfützen, die im Winter zu Eisflächen werden können. In der Entwässerungsleitung der nahegelegenen Straßensenke sind erste Wurzeln eingewachsen.

Aus Gründen der Verkehrssicherung kann der Standort im derzeitigen Ausbauzustand nicht erhalten bleiben.

In die Kanalisation sind Haarwurzeln eingewachsen. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld beabsichtigt im Jahr 2013 in den vorhandenen Abwasserkanal einen Inliner einzuziehen. Dadurch wird der geregelte Abfluss des Abwassers sichergestellt. In Gesprächen mit dem Stadtmarketingverein sowie einigen unmittelbar betroffenen Grundstücksanliegern und Geschäftsinhabern wurde deutlich, dass ein großes Interesse daran besteht, den Baumstandort in der Schüppenstraße zu erhalten.

Es sind zwei Möglichkeiten der Umgestaltung denkbar.

1. Erhalt des Baumes verbunden mit einer Umgestaltung des derzeitigen Baumstandortes

Soll der vorhandene Baum erhalten bleiben, ist der Baumstandort (Baumscheibe) auf einen Durchmesser von ca. 2,50 bis 3,00 m zu vergrößern. Die Baumscheibe ist so zu sichern, dass sie zum Schutz des Baumes und der Fußgänger weder belaufen noch befahren wird. Die Sicherungsmaßnahmen sollten allerdings so angelegt werden, dass die Baumwurzeln durch den Einbau nicht geschädigt werden. Betonschwellen, Hoch- oder Tief-Bordsteine sind hierzu nicht geeignet, da beim Einbau oder auch allein durch das Gewicht auf die Wurzeln Einfluss genommen würde. Gusseiserne Absperrsysteme könnten hier geeignet sein, den Baumstandort zu sichern.

Die vorhandene Straßensenke neben dem Baumstandort ist so zu verlegen, dass ein schadloser Abfluss des Niederschlagswassers gewährleistet ist.

Durch diese Maßnahmen könnte der Baum weitere Jahre an dem derzeitigen Standort verbleiben soweit die Wurzeln die Leitungssysteme nicht weiter schädigen als bislang erfolgt.

2. Fällung des Baumes, Anlegung eines neuen baumgerechten Standortes und Ersatzanpflanzung

Bäume benötigen lt. FLL-Richtlinie eine Pflanzgrube von mindestens 12 m³, bei einer Tiefe von mindestens 1,50 m. Durch den Einsatz von Substraten und/oder geeigneten Stützsystemen ist es möglich den Wurzelbereich komplett zu überpflastern und als Verkehrsfläche zu nutzen. Derartige Systeme wären für eine Fußgängerzone gut geeignet. Voraussetzung ist natürlich, dass unterhalb der Fahrbahndecke ausreichend Platz für einen Baumstandort vorhanden ist.

Gerade in der Schüppenstraße liegen derart viele Leitungstrassen, dass sich nach dem derzeitigen Stand der Recherche ein geeigneter Baumstandort nicht finden lässt. Die vorhandenen Leitungspläne sind allerdings zum Teil durch Handeinmessung entstanden und geben somit kein exaktes Bild der Leitungslage wieder. Vermutlich sind Querschläge erforderlich, um Gewissheit über den exakten Verlauf der Leitungstrassen zu erhalten. Zur Schaffung eines baumgerechten Standortes muss damit gerechnet werden, dass umfangreiche Leitungsverlegungen erforderlich sind.

Die Verwaltung schlägt vor solange die Leitungstrassen nur in einem vertretbaren Umfang betroffen sind, den Baum zu erhalten. Der Baumstandort ist hierzu allerdings umzugestalten. Eine Lösung ist gemeinsam mit dem Fachbereich 60 Planung, Bauordnung und Verkehr zu erarbeiten. Durch die Verbreiterung der Baumscheibe ist auch in Verbindung mit einer Absperrung der offenen Vegetationsfläche ein Teil der Verkehrsfläche einzugrenzen. Es ist zu prüfen, ob die verbleibende Fahrgasse breit genug ist und evtl. ein Straßenleuchtenstandort oder andere Einrichtungsgegenstände umzusetzen sind.